

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Mittelverteilung 2013 an freie Träger der Jugendhilfe für Jugendprojekte im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Teilplan 0604**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013

### Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Verteilung der Mittel im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 737.500,00 € an Jugendprojekte (inkl. Sonderförderungen und Jugendpflege) und 19.800,00 € an Unterhaltungsmitteln für den Pferdeschutzhof gemäß Anlage 1, zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>757.300,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****Begründung der Dringlichkeit:**

**Ein Beschluss des Jugendhilfeausschuss– Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie in der Sitzung am 09.07.2013 ist notwendig, um den Trägern Planungssicherheit zu geben und den Projektbeginn für die Sonderförderungen zu ermöglichen.**

Der Auftrag von Kinder- und Jugendprojekten besteht in der vorübergehenden, zeitlich begrenzten oder dauerhaften Abdeckung kleinräumiger Bedarfssituationen. Dieses Merkmal der flexiblen Gestaltung von Kinder- und Jugendprojekten macht eine kurzfristige Reaktion auf Bedarfe in der Jugendarbeit möglich. Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln und die Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Grundlage für die Bezuschussung der Jugendprojektarbeit. Abweichungen in der Bezuschussung gegenüber dem Vorjahr sind in der Problemstellung und in der Anlage 1 unter Bemerkungen aufgeführt.

**Förderungen im Haushaltsjahr 2013**

Vorhandene Mittel aus dem Zuschuss an Jugendprojekte 738.570,00 Euro

Dieser Betrag in Höhe von 738.570,00 Euro soll wie folgt verausgabt werden:

Zuschuss an Jugendprojekte  
im Rahmen von Regelförderungen 521.500,00 EuroZuschuss an Jugendprojekte  
im Rahmen der Jugendpflege 90.000,00 Euro

Zuschuss an Jugendprojekte

im Rahmen von Sonderförderungen	<u>126.000,00 Euro</u>
Ausgaben Jugendprojekte	737.500,00 Euro

Demnach verbleiben Restmittel in Höhe von 1.070,00 Euro.

Zuschuss für die Unterhaltung des Pferdeschutzhofes	<u>19.800,00 Euro</u>
Somit ergeben sich die Ausgaben in Höhe von insgesamt	<u>757.300,00 Euro</u>

### **Anpassung der Regelförderung im Rahmen von Jugendprojekten 2013**

#### ***20.000,00 € an den Träger StadtteilWerkstatt Chorweiler gGmbH für das Projekt: „Canyon Chorweiler“***

Die Stadtteilwerkstatt Chorweiler wurde durch investive Mittel aus dem „Ergänzungsprogramm Chorweiler“ gegründet und am 03.03.2006 eröffnet. Sie ist eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) und wird von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Waldorfpädagogik in Köln e.V. (ARGE) geführt. Die Angebote der Stadtteilwerkstatt umfassen u.a. die Kletterhalle, den Hochseilgarten und diverse andere Angebote. Das Konzept der Stadtteilwerkstatt ist so angelegt, dass es sowohl einen sozial-gemeinnützigen, als auch einen gewerblich-wirtschaftlichen Bereich gibt. Gewinne in dem gewerblichen Bereich sollen Unterdeckungen im sozial-gemeinnützigen Bereich ausgleichen, was bisher nicht im vollen Umfang gelang.

Mit Beschluss des Rates 2009 erhielt das Amt für Kinder, Jugend und Familie den Auftrag, basierend auf dem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rosenbaum /Nagy, ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu erstellen.

Das für den Zeitraum bis 2012 erstellte Gutachten zeigte eine positive Entwicklungsprognose.

Da der Zuschuss lediglich eine Restkostenförderung darstellt, die sich an der Wirtschaftlichkeit des Angebotes orientiert, ist nunmehr dessen Höhe zu überprüfen. Das Ergebnis eines entsprechenden Gespräches mit dem Träger in Bezug auf den tatsächlichen weiteren Jahreszuschussbedarf bleibt noch abzuwarten.

Das Projekt soll in 2013 mit 20.000,00 Euro gefördert werden.

### **Sonderförderungen im Haushaltsjahr 2013**

#### ***10.000,00 € an den Träger Internationaler Bund - Soziale Dienste GmbH für das Projekt: „Beteiligung von nicht angebondenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sozialraum Chorweiler-Nord“***

Die aufsuchende Arbeit soll aufrechterhalten werden, da durch diese Arbeit Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17-25 Jahren mit Migrationshintergrund erreicht und unterstützt werden, die ohne dieses Angebot keinerlei Anbindung und Teilhabe erleben würden. Die Weiterführung des Angebotes über 2012 hinaus konnte im ersten Quartal dieses Jahres über Drittmittel sichergestellt werden. Aus Sicht der Jugendverwaltung wird die Fortsetzung als pädagogisch wichtig eingeschätzt. Der Träger soll aus diesem Grund im Haushaltsjahr 2013 eine Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro erhalten.

#### ***8.000,00 € an den Träger BÜZE Ehrenfeld für das Projekt: „Bürgerzentrum Ehrenfeld“***

Im Bürgerzentrum Ehrenfeld wird weiterhin auf den Bedarf an Jugendarbeit für Jugendliche, die sich an der U-Bahn-Station Leyendeckerstraße und im Park vor dem Bürgerzentrum aufhielten mit einem adäquaten Jugendangebot reagiert. Ziel des Projektes ist es nach wie vor, den Jugendlichen Räume und Angebote zur Gestaltung ihrer Freizeit und Hilfen beim Übergang von der Schule zum Beruf zur Verfügung zu stellen.

Das 2010 erstmalig bezuschusste Projekt soll zur Aufrechterhaltung des Angebotes auch im Haushaltsjahr 2013 mit einem Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro weitergeführt werden.

**10.000,00 € an den Träger Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V. für das Projekt: „Jugendtreff Vingst und Porz (Multikulturelles Zusammenleben in Vingst und Porz“**

Der Träger „Internationaler Verein für Frieden und Gerechtigkeit – Pro Humanitate e.V.“ leitet seit mehreren Jahren den „Jugendtreff Vingst“, der sich vorher in Trägerschaft des Franziskanerordens befand.

Dort und in Porz Zündorf bietet der Verein verschiedene Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

Der Träger ist in den Stadtteilen gut vernetzt, die Angebote haben eine hohe Bedeutung. Die Weiterführung des Projektes soll mit 10.000,00 Euro gefördert werden.

**9.000,00 Euro an den Träger „Katholische Jugendwerke Köln e.V. für das Projekt: „HKS 51“**

Das Jugendprojekt „HKS 51“ hat im Januar 2009 mit seiner Arbeit als offener Jugendtreff am Süd-Ost-Rand von Holweide begonnen. Primäres Einzugsgebiet ist die Siedlung Oberiddelsfeld, die zum Großteil im angrenzenden Stadtteil Dellbrück liegt.

Bis Ende des ersten Halbjahres 2011 wurden die laufenden Kosten im Rahmen einer Anschubfinanzierung durch die GAG getragen. Die zahlreichen Besucher aus dem Einzugsgebiet zeigen, dass das Projekt bei der Zielgruppe gut angenommen wird.

Da es in Dellbrück kaum Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, sollen für das Projekt „HKS 51“ auch im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 9.000,00 € zur Finanzierung des Angebotes zur Verfügung gestellt werden.

**6.000,00 € an den Träger RheinFlanke Köln gGmbH für das Projekt: „Mobile Arbeit und gruppenpädagogische Angebote in Gremberghoven“.**

Wie bereits im Haushaltsjahr 2012 hat die „RheinFlanke gGmbH“ Räumlichkeiten angemietet, um ein Jugendprojekt vorzuhalten.

Der Zuschuss in Höhe von 6.000,00 Euro dient zur anteiligen Abdeckung der Mietkosten.

**500,00 € an den Träger „Jugendzentren Köln gGmbH (Kölner Jugendpark)“ für das Projekt „15. Mädchenkulturtag – Mädchen in Action“**

Jährlich findet im Kölner Jugendpark in Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Organisationen aus Köln der Mädchenkulturtag statt. Ziel ist es u.a., Mädchen und jungen Frauen die Möglichkeit zu geben, neue Impulse für ihre Freizeitgestaltung zu erfahren und ihnen Kontakt zu verschiedenen Einrichtungen, die in der Mädchenarbeit tätig sind, zu ermöglichen.

Mitarbeiterinnen und Mädchen aus fast 30 Kölner Einrichtungen gestalten gemeinsam für die Besucherinnen ein vielfältiges Programm.

Auch in diesem Jahr soll der 15.Mädchenkulturtag (-Mädchen in Action-) mit 500,00 Euro aus kommunalen Mitteln unterstützt werden.

**20.000,00 € an den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. für das Projekt: „Bauwagen – Worringer Bahnhof“**

Das aufgrund von Bedarfslagen entwickelte Projekt wurde in den ersten beiden Betriebsjahren ausschließlich durch Drittmittel finanziert. Der direkt im Wohngebiet aufgestellte Bauwagen erreicht mit seinem Angebot als wichtiger Treffpunkt für die Zielgruppe viele dort wohnende Kinder und vor allem Jugendliche aus meist benachteiligten Familien Roggendorf -Thenhovens.

Der Träger soll für sein Projekt im Haushaltsjahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 € erhalten.

**30.000,00 € an den Träger Der Runde Tisch e.V. für das Projekt: „Jugendarbeit im Bürgerzentrum Ahl Poller Schull“**

Der „Arbeitskreis an Kölner Schulen für Jugend, Freizeit und Bildung e.V.“ hat sein Jugendprojekt in der „Ahl Poller Schull“ zum 31.12.2012 eingestellt.

In Zukunft will der Träger „Der Runde Tisch e.V.“ – Jugendarbeit in Poll ein Jugendprojekt an gleicher Stelle durchführen. Der Verein ist bereits seit ca. 15 Jahren ehrenamtlich in der Jugendarbeit in Poll

aktiv und soll für die Jugendarbeit vor Ort eine städtische Förderung in Höhe von 30.00,00 € erhalten.

**17.500,00 € an den Träger Pavillon e.V.**

**für das Projekt: „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-20 Jahren in der Madaus-Siedlung in Köln-Merheim“**

Der Pavillon, in dem der „Pavillon e.V.“ sein Jugendprojekt in Kalk durchgeführt hat, musste aufgrund von Sanierungsarbeiten der GAG Immobilien AG abgebaut werden.

Aus diesem Grund führt der Träger seine Jugendarbeit in Kalk jetzt in einer ehemaligen Gaststätte in der Remscheider Straße durch.

Der Pavillon selbst wurde inzwischen mit Hilfe verschiedenster Institutionen in Merheim wieder aufgebaut, wo inzwischen ein weiteres Jugendprojekt in gleicher Trägerschaft stattfindet. Der Pavillon wird jedoch auch von anderen Vereinen genutzt und dient vor Ort als Sozialraumimmobilie.

Die Jugendarbeit vor Ort soll deshalb in 2013 mit 17.500,-€ gefördert werden.

**15.000,00 € an den Träger Jugendzentren Köln gGmbH**

**für das Projekt: Kölner Fanprojekt „Gewaltprävention an Schulen“**

Im Rahmen des Fanprojektes wird die gezielte präventive Arbeit an Schulen verstärkt.

Der Deutsche Fußball Bund und die Deutsche Fußball Liga haben Mittel in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung der kommunalen Beteiligung.

Es werden 15.000,00 Euro für die Intensivierung der Prävention zur Verfügung gestellt.

**90.000,00 € für die Jugendpflege in den einzelnen Stadtbezirken**

Die Jugendpflegerischen Projektmittel ergänzen und unterstützen die Regelangebote der bezirklichen Kinder und Jugendarbeit. Mit diesen Mittel kann sowohl schnell und flexibel auf auftretende Bedarfe reagiert, als auch innovativen Ideen zur Umsetzung verholfen werden.

Von den 9 Bezirken erhält jeder Bezirk einen Zuschuss in Höhe von jeweils 10.000,00 Euro.

**19.800,00 € an den Träger Tierschutz und Umwelt e.V.**

**für das Projekt: „Unterhaltungsmittel für den Pferdeschutzhof“**

Der Verein „Tierschutz und Umwelt e.V.“ erhält für die Unterhaltung des Pferdeschutzhofes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 19.800,00 Euro.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.**

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**